

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Helmut Lippelt, Gila Altmann (Aurich),
Gerd Poppe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/7755 –**

Das Verhältnis zwischen der Republik Belarus und der Russischen Föderation

1. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vertrag über die russisch-weißrussische Union?

Die Bundesregierung wertet den Vertrag vom 2. April 1997 über die russisch-weißrussische Union als Ausdruck des Willens beider Partner, die mit dem Vertrag über die Gründung einer Gemeinschaft beider Staaten am 2. April 1996 eingeleitete integrationsorientierte Zusammenarbeit weiter zu intensivieren. Der russisch-weißrussische Unionsvertrag ist im wesentlichen eine deklaratorische Bestätigung des Vertrages vom 2. April 1996 zur Gründung der „Gemeinschaft Rußland-Belarus“.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung das Statut für diese Union?

Das Statut vom 23. Mai 1997 ist integraler Bestandteil des Vertrages vom 2. April 1997 und geht in seinen konkreten Bestimmungen nur unwesentlich über den Gemeinschaftsvertrag vom 2. April 1996 hinaus. Die wichtigsten neuen Elemente sind die mögliche Errichtung einer gemeinsamen Notenbank sowie die Einführung einer Unionsstaatsbürgerschaft und eine verstärkte Bindungswirkung der Beschlüsse gemeinsamer Organe; schließlich wird erstmals eine mögliche staatliche Vereinigung nach Durchführung von Referenden in beiden Staaten ins Auge gefaßt.

3. Welche nächsten Schritte in der Bildung einer russisch-weißrussischen Union erwartet die Bundesregierung?

Nachdem die russische Duma dem Unionsvertrag am 6. Juni 1997 zugestimmt hat, ist davon auszugehen, daß der Föderationsrat den Unionsvertrag noch in der ersten Junihälfte behandeln wird.

4. Wie schätzt die Bundesregierung die innerrussische Diskussion über diesen Vertrag ein?

Die Bundesregierung verfolgt die weiter andauernde Diskussion in der russischen Öffentlichkeit mit großer Aufmerksamkeit. Nach ihrem Eindruck hat diese Diskussion dazu geführt, daß auch in der breiten Öffentlichkeit das Bewußtsein für die mit einer Integration der beiden Staaten verbundenen politischen und wirtschaftlichen Probleme gewachsen ist.

5. Welche Veränderungen in bezug auf die internationale Rolle von Belarus und der Russischen Föderation erwartet die Bundesregierung?

Der Vertrag schafft keine neue staatliche Einheit und kein neues Völkerrechtssubjekt. Daher ist davon auszugehen, daß sich an der internationalen Rolle beider Staaten, die sich auch jetzt schon in außen- und sicherheitspolitischen Fragen eng abstimmen, nichts grundlegend ändert wird. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die internationalen Verpflichtungen beider Staaten durch den Unionsvertrag nicht berührt werden und bei einem weiteren Ausbau der Union beachtet werden.

6. Welche Auswirkungen auf die Staatsbürgerschaftsregelungen beider Staaten erwartet die Bundesregierung?

Artikel 2 des Unionsstatuts sieht vor, daß eine Unionsbürgerschaft geschaffen wird, die jeder Bürger beider Staaten automatisch erhält; diese soll aber nicht die jeweilige russische bzw. belorussische Staatsbürgerschaft ersetzen und soll insbesondere deren Geltung im Außenverhältnis unberührt lassen. Die praktische Bedeutung der noch zu schaffenden Unionsstaatsbürgerschaft bliebe demnach auf die Gleichstellung im Bereich der Freizügigkeit und des Aufenthaltsrechts in beiden Staaten sowie die gegenseitige Gewährung konsularischen Schutzes in Drittstaaten beschränkt, was bereits weitgehend dem jetzigen Zustand in der Gemeinschaft entspricht.

7. Welche ökonomischen Auswirkungen erwartet die Bundesregierung?

Der Vertrag sieht, wenn auch in sehr allgemeinen Formulierungen, den Ausbau der wirtschaftlichen Integration zwischen Rußland und Weißrußland vor. Bei der Verwirklichung dieses Ziels sind jedoch größere Schwierigkeiten zu erwarten, da Präsident

Lukaschenko marktwirtschaftliche Reformen in Weißrußland bisher systematisch verhindert hat, während entsprechende Reformen in Rußland bereits weit gediehen sind. Dieser Reformabstand ist bei der Privatisierung besonders ausgeprägt.

Das Statut enthält die Perspektive einer künftigen gemeinsamen Notenbank. Auch die Realisierung dieses Vorhabens erscheint angesichts der erheblichen Reformunterschiede zwischen beiden Ländern fraglich.

8. Welche Auswirkungen in der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit zwischen Belarus und der Russischen Föderation erwartet die Bundesregierung?

Die Zusammenarbeit der weißrussischen mit den russischen Streitkräften ist seit der Aufspaltung der Roten Armee im Vergleich zur Zusammenarbeit der russischen Streitkräfte mit denen anderer Nachfolgestaaten der Sowjetunion besonders eng geblieben. Eine gemeinsame Luftverteidigung besteht wieder seit Ende 1995. Auf der Grundlage eines bilateralen Abkommens betreibt die Russische Föderation auf weißrussischem Territorium derzeit die Frühwarnanlage Baranovichi und ein Fernmeldezentrum. Außerdem dort tätigen Personal sowie 70 russischen Militärberatern sind nach derzeitigem Kenntnisstand der Bundesregierung keine russischen Streitkräfte oder Grenztruppen in Weißrußland stationiert. Der weißrussische Präsident Lukaschenko hat der Russischen Föderation gegenüber wiederholt die Rolle Weißrußlands als strategisches Glacis gegenüber dem Westen betont, ist jedoch nicht bereit, einen eventuellen Einsatz weißrussischer Truppen in Krisengebieten der Russischen Föderation zu akzeptieren.

9. Liegen der Bundesregierung Informationen über verstärkte Zusammenarbeit von Parteien aus Belarus und der Russischen Föderation vor?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, wonach sich diese Zusammenarbeit seit Abschluß des Gemeinschaftsvertrags am 2. April 1996 substantiell geändert hätte. Alle größeren Parteien in der Russischen Föderation hatten und haben Parteikontakte zu ihnen programmatisch nahestehenden politischen Parteien in Belarus. Kommunisten und Nationalisten knüpfen dabei an alte Bindungen an; die russischen demokratischen Parteien sind bestrebt, mit neuen, demokratisch orientierten Partnern in Belarus zusammenzuarbeiten. Die bürger- und menschenrechtlichen Lage in Weißrußland findet in der liberalen russischen Öffentlichkeit erhebliches Interesse.

10. Hält die Bundesregierung es für wahrscheinlich, daß die Bildung der russisch-weißrussischen Union zur Demokratisierung von Belarus beiträgt, wie Präsident Boris Jelzin dies in seiner Rede vom 5. April 1997 ankündigte und auch einige Oppositionspolitiker in Belarus hoffen?

Die Bundesregierung hofft, daß die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Russischen Föderation und Belarus dazu beiträgt, daß Weißrussland zu demokratischen Verhältnissen und Rechtsstaatlichkeit zurückkehrt.

11. Erwartet die Bundesregierung ein Referendum über diesen Vertrag in Belarus und in der Russischen Föderation?

Der Unionsvertrag soll nach dem Willen beider Seiten im Wege des parlamentarischen Ratifizierungsverfahrens in Kraft gesetzt werden. Die russische Staatsduma und der Föderationsrat haben deutlichgemacht, daß sie den Unionsvertrag umgehend ratifizieren wollen. Ein Referendum wird erst für die Endstufe einer möglichen Vereinigung beider Staaten ins Auge gefaßt.

Der weißrussische Präsident Lukaschenko hat wiederholt erklärt, daß er ein Referendum nicht für erforderlich hält, da sich das weißrussische Volk bereits im Mai 1995 in einem Referendum für die von ihm verfolgte Politik einer Integration mit der Russischen Föderation ausgesprochen habe.